

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU



Der Hersteller	PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen
erklärt, dass die Armaturen:	PFA-ausgekleidete Stellventile der Baureihe 01b (BR 01b) mit PTFE-Faltenbalgabdichtung <ul style="list-style-type: none">• mit Pneumatik-/ Elektro-/ Hydraulikantrieb• mit freier Spindel für späteren Antriebsanbau
<p>1. Drucktragende Ausrüstungsteile im Sinne der EG-Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und mit den Anforderungen dieser Richtlinie konform sind.</p> <p>2. Nur unter Beachtung der Einbau- und Bedienungsanleitung ► EB 01b betrieben werden dürfen.</p> <p>Die Inbetriebnahme dieser Ventile ist erst zugelassen, wenn die Ventile beidseits an die Rohrleitung angeschlossen sind und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist. (Für Ventile, die als Endarmatur benutzt werden, vgl. ► EB 01b, Kapitel 1).</p>	

Angewendete Normen:

AD 2000 Regelwerk	Vorschriften für druckführende Gehäuseteile
--------------------------	---

Typbeschreibung und technische Merkmale:

PFEIFFER-Typenblatt ► TB 01b

ANMERKUNG: Diese Konformitätserklärung gilt für alle Typvarianten, die in diesem Katalog benannt sind.

Angewendetes Konformitätsbewertungsverfahren:

nach Anhang III der Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU, Modul „H“

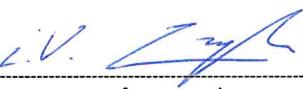
Name der benannten Stelle:

Kenn-Nr. der benannten Stelle:

TÜV Rheinland Service GmbH Am Grauen Stein 51101 Köln	0035
--	------

Änderungen an Ventilen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des Ventils, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (vgl. ► EB 01b, Kapitel 1) haben und das Ventil oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Kempen, 1. September 2022



Stefan Czayka
Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter